

Nr. 1471/2, das Hermann'sche Grundstück.
Dasselbe wurde im Jahre 1854 zu dem Preise von 45000 Thlr.
angekauft; sein gegenwärtiger gesammter Ertrag besteht in
1052 Thlr.,
es verzinst sich also die Kaufsumme gerade zu

wobei die Grundabgaben und Reparaturkosten noch
nicht in Abzug gebracht sind. Ueber seinen Umfang sagt
der Rath in der, den Ankauf betreffenden Zuschrift selbst folgendes:
"das Grundstück enthält eine Straßensfront von ca. 94 Ellen,
"dehnt sich aber nach der Pleiße zu, an welche es gränzt,
"bedeutend aus und enthält einen Flächenraum von 3 Aekern
"77 □ Ruthen, oder 56,181⁵⁷/₁₀₀ □ Ellen, wovon 11,322⁴⁹/₁₀₀
"□ Ellen auf Gebäude und Hofraum, 44,869⁸/₁₀₀ □ Ellen
"auf Garten u. kommen."
Der Stadtrath weist dabei

hin und bezeichnet als eventuelle Verwendung

- a) die Verlegung des Markstalls,
 - b) die Verlegung des Schlachthofs,
 - c) die Verlegung des Düngerhofs,
- endlich
- d) die Möglichkeit, welche es fast allein bietet, einen directen
Fahrverkehr mit Pfaffenendorf und dem Rosenthal herzustellen.
- Von allen diesen Verwendungen ist bis jetzt nur eine einzige
geglückt: man hat den Düngerhof dorthin verlegt!
Allerdings nur provisorisch, wie der Stadtrath bei anderer Ver-
anlassung erklärt hat; allein dieses Provisorium läßt zur Zeit sein
Ende nicht absehen.

Nachdem das Collegium sich früher bereits für die Aufhebung
des Markstallinstituts erklärt hat, kann von dessen Verlegung in
das Hermann'sche Grundstück nicht mehr die Rede sein. Ebenso
glaubt der Ausschuss sich mit der Versammlung darin im Einver-
ständniß zu befinden, daß man den Schlachthof dorthin nicht ver-
legen, daß die Stadtgemeinde überhaupt jetzt nicht mehr die Ver-
pflichtung übernehmen werde, einzelnen Gewerben die Werkstätten
auf ihre Kosten herzurichten.

Den Düngerhof — der füglich außerhalb der Stadt im wohl-
verstandenen Interesse seiner Abnehmer ein Plätzchen finden wird,
beabsichtigt der Stadtrath selbst nicht dauernd im Grundstück zu
belassen; es bleibt also von den vom Stadtrath namhaft gemachten
Verwendungen nur die zuletzt erwähnte übrig.

Der Ausschuss erlaubt sich dazu Folgendes zu bemerken:
Wenn irgend wo, so hat die Stadt in der Richtung nach
Norden zu ein dringendes Bedürfnis nach Eröffnung von Verkehrs-
straßen. Die einzige, enge Gerberstraße kann den Verkehr auf
dieser Seite schon jetzt nur mit Gefahr für die Passanten auf-
nehmen.

Betrachtet man nun die Lage des Hermann'schen Grundstücks,
so schließen sich jenseits des, dasselbe begrenzenden, wie man hört
durch die Wasserregulirung in Wegfall kommenden Pleißenarms
sehr werthvolle Grundstücke der Stadtgemeinde an dasselbe an.
Zunächst der große Trockenplatz zwischen dem Eingange in das
Rosenthal und Pfaffenendorf, weiter die Wachtstuchplätze bei Pfaffen-
dorf und am Wege nach Gohlis. Letzterer wird gegenwärtig durch
einen Brückenbau der Gemeinde Gohlis fahrbar und diese Ort-
schaft dadurch in die unmittelbare Nähe Leipzigs gebracht.

Dies Alles weist darauf hin, daß jenes große, fast im Herzen
der Stadt auf der einen, in der Nähe des Rosenthals und von
Gohlis auf der anderen Seite gelegene Grundstück nicht mehr bei
einer Rente von 1052 Thlrn. stehen bleiben, nicht mehr der
Lagerplatz des Stadtdüngers sein könne.

Welch' andere Verwerthung nicht allein des Hermann'schen
Grundstücks, sondern der jenseits desselben gelegenen Besitztümer
müßte sich ergeben, wenn dasselbe nach Durchführung einer großen
Verkehrsstraße zu Bauplätzen ausgegeben würde, an deren Abgang
in dieser Gegend wohl Niemand zweifeln wird.

Eine genaue Besichtigung des Grundstücks hat dem Ausschuss
die Gewißheit gegeben, daß solche Anlagen in reichlichem und
großem Maßstabe dort auszuführen sind; der Ausschuss schlägt
daher vor:

beim Stadtrath die Durchführung einer Verkehrsstraße durch
das Hermann'sche Grundstück und dessen Parcellirung zu
beantragen.

Der Herr Berichterstatter Dr. Heyner: die Aussicht des
Hermann'schen Grundstücks auf einen Düngerhof sei eine sehr
unangenehme; der Düngerhof, wenn man ihn sonst beibehalten
wolle, gehöre vor die Stadt. Nicht nur finanziell sei der Gewinn
der Stadt ein ganz bedeutender, wenn man das Grundstück par-
cellire, sondern es sei damit auch der große Vortheil einer großen
Wegeabkürzung gewonnen. Jetzt habe man auf dem weitgebogenen
Wege nach Gohlis zwei Eisenbahnen zu passiren; durch das
Hermann'sche Grundstück gelange man um $\frac{1}{3}$ näher dahin. Es
sei aber auch hauptsächlich zu berücksichtigen, daß das an einem
solchen neuen Wege rechts und links anliegende Areal Eigentum

der Stadt sei und alsdann zu einer hohen Verwerthbarkeit gelangen
werde.

Herr Otto Wigand: Schon beim Ankauf des Hermann-
schen Grundstücks habe man einstimmig dagegen protestirt, daß
etwa der Schlachthof oder Düngerhof dorthin gelegt werde. Da-
mals schon habe man auch verlangt, daß eine Straße angelegt
werde und rechts und links die Plätze zu licitiren. Er wünsche,
daß nicht noch mehr an Zinsen der Stadt durch Verschleppung
jener Angelegenheit verloren gehe, und begrüße daher den Antrag
des Ausschusses mit Freuden.

Herr Dr. Heine machte darauf aufmerksam, daß der Rath
schon seit 3 Jahren einen Plan über Parzellirung des Grund-
stücks habe bearbeiten lassen, die Ausführung desselben aber wahr-
scheinlich bisher durch die nun 8 Jahre schon schwebenden Wasser-
regulirungs- und Thorhausfrage aufgehalten worden sei. Die
Unterhaltung des Thores werde 500 Thlr. kosten. Erst müßten
daher alle diese Principien verlassen werden, ehe man zur Ausfüh-
rung des Planes schreite.

Nachdem der Herr Referent bemerkt hatte, daß eine einfache
Brücke über den hinter dem Grundstück fließenden Pleißenarm
die Parzellirung schon jetzt möglich machen werde, trat die Ver-
sammlung dem Ausschussantrage einstimmig bei.

Der Bericht sagt ferner: der der alten Ziegelscheune gegenüber
gelegene, von der Fleischerinnung erkaufte, und zur Zeit als Holz-
platz benutzte, sogenannte

Dachsenstand

ist einer weit besseren Verwerthung fähig, als er gegenwärtig ab-
giebt. Die für Plätze in jener Gegend erlangten Preise geben
davon genügenden Beweis. Die Lage des Platzes wird noch dadurch
werthvoller, daß er von fließendem Wasser umgeben ist und es
dürfte daher wohl an der Zeit sein

dem Stadtrath zur Erwägung zu geben, ob nicht dieser Platz
besser zu verwerthen, beziehentlich im Wege der Licitation
zum Verkauf zu bringen sei."

Dieser Antrag fand einhellige Annahme.
Ueber

Nr. 1585, den Schlachthof,
macht der Ausschuss folgende Mittheilung:

"Das Fleischerhandwerk zahlt für denselben seit 1815 jährlich
89 Thlr. 27 Ngr. 9 Pf.

Miethe. Daß dieselbe dem Werthe des Grundstücks nicht ent-
spreche, braucht wohl nicht erst nachgewiesen zu werden. Im
Schlachthof selbst befinden sich aber 3 Logis, deren jedes mit
30 Thlr. vermietet ist. Da diese Mietthen in unserem Verzeich-
nisse nicht aufgeführt sind, so liegt die Vermuthung nahe, daß die
Fleischerinnung diesen Zins beziehe, sonach das Grundstück unent-
geltlich benutze. Der Ausschuss empfiehlt vorläufig
eine bessere Verwerthung des Grundstücks zu beantragen,
da sich seinerseits noch nicht übersehen ließ, ob und welche vertrags-
mäßige Rechte der Fleischerinnung etwa an die Benutzung des
Grundstücks zustehen."

Herr St.-B. Rehn erwähnte hiergegen: daß der Schlachthof,
wie alte Documente nachweisen, von Kurfürst Georg früher zu
Gunsten der Fleischerinnung verkauft und dieser gegen einen be-
stimmten Zins überlassen worden sei. Dieser Zins betrage 100 Gul-
den; die Mietthen würden an die Innung gezahlt.

Der Herr Berichterstatter hielt darauf und auf eine Anfrage
des Herrn Otto Wigand, ob der Schlachthof wirklich Commu-
neigentum sei? ein, daß dieses Grundstück in dem vom Stadtrath
aufgestellten Verzeichnisse der städtischen Mietthocale eine Stelle
gefunden, der Zins an die Stadtcasse bezahlt, und somit wohl
jeder Zweifel beseitigt werde. Die von Herrn Rehn gemachte
Mittheilung bestätigte übrigens Herr St.-B. Weimann, welcher
noch hinzufügte, daß der Rath selbst schon früher den Versuch
gemacht, das Grundstück als ein städtisches zu beanspruchen, wie
der Rath aber den Revers gesehen, so habe er geschwiegen.

Der Antrag des Ausschusses wurde gegen 2 Stimmen an-
genommen.

Weiter berichtete der Ausschuss:

Nr. 1587, das Leiterhaus
seit 1841 für 61 Thlr. 20 Ngr. vermietet, gewährt, so viel dem
Ausschusse bekannt geworden, der Abmietherin einen viel höheren
Ertrag. Auch die Plätze vor demselben, welche von den Leiter-
händlern als Verkaufsstände benutzt werden, dürften eine Rente
abwerfen. Das Verzeichniß erwähnt einer solchen nicht, mög-
licherweise wird auch sie von der Abmietherin des Hauses bezogen.
Der Ausschuss schlägt auch hier einen Antrag

- a) auf bessere Verwerthung des Leiterhauses
und
- b) eine Anfrage vor: ob die Plätze vor demselben einen Zins
gewähren, wie hoch sich derselbe belaufe und wer denselben
beziehe.

Beide Anträge wurden einstimmig angenommen.

(Schluss folgt.)

Berichtigung. In der Rede des Herrn St.-B. Willisch (Nr. 90
2. S. 61. 3.) ist zu lesen anstatt: in der 3. Bürgerschule — in den
3 Bürgerschulen.

Die
brachte
geeignet
Die er
Haus
dieser
und de
wartun
rüttige
Der
Haupt
Stück
selnen
sich die
Oper
seinen
Durch
winnt
ohne
Leste
möchte
annun
was
beweg
geliefe
D
imme
eindri
Num
Indi
Es f
in de
in de
chor
komr
schen
eines
Par
kam
äuße
Hur
bote
stat
Sä
bere
Leit
Br
Lor
neu
die
Ko
He
t r
Re
B
B
der
v
vo
de
m
du
—
A
n
d
u
h
h
f
i
f
c
c
u